



# Beschlüsse

der 84. ordentlichen Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studierendenwerks (DSW)  
am 7. Dezember 2022 in Berlin

**Beschlüsse der 84. ordentlichen Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studierendenwerks am 7. Dezember 2022, Berlin**

---

**Inhalt**

Der Campus zwischen Corona und Energiekrise: stabile soziale Infrastruktur für Studierende .....	2
Trotz Krise: Für soziale Essenspreise, Mieten und Semesterbeiträge und offene Hochschulen .....	5
Nicht auf halbem Weg stehen bleiben: Für eine nachhaltige BAföG-Reform .....	7
Abschaffung des Rundfunkbeitrags für Studierende .....	9
Studentische Mobilität erhalten und stärken .....	10



**84. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studierendenwerks (DSW)  
am 7. Dezember 2022, Berlin**

**Beschluss**

**Der Campus zwischen Corona und Energiekrise: stabile soziale Infrastruktur für Studierende**

Auch und gerade in Zeiten multipler Krisen gilt: Der Campus der Zukunft muss sozial sein, digital sein – und nachhaltig. Die Studierenden sind in der Krise erst recht auf eine stabile soziale Infrastruktur vor Ort angewiesen. Die Studierendenwerke wiederum werden ihre Anstrengungen, die Mensen klimaschonender zu machen, weiter intensivieren.

**Studentisches Wohnen**

Der Wohnungsmarkt in so gut wie allen Hochschulstädten bleibt sehr angespannt, die Mieten auf dem freien Markt steigen rasant. Viele Studierende suchen händeringend eine bezahlbare Wohnung; viele wissen nicht, ob sie sich ihre jetzige Wohnung noch länger leisten können oder wie sie im Frühjahr 2023 die dann wohl zu erwartenden horrenden Betriebskostenerhöhungen bezahlen sollen. Die Wartelisten für die Wohnheimplätze der Studierendenwerke laufen wieder voll.

Die Studierenden- und Studentenwerke können Wohnheime bauen, wenn die Förderung stimmt. Wir bieten Bund und Ländern den Bau von 25.000 Wohnheimplätzen in den kommenden Jahren an, mittelfristig von 64.000 Plätzen, wenn es mindestens einen hälftigen öffentlichen Zuschuss gibt. Die andere Hälfte stemmen wir aus Eigenmitteln.

Mindestens genauso wichtig ist die Sanierung von Wohnheimen, um den Bestand zu modernisieren und zu erhalten. Auch hier gilt die Voraussetzung einer mindestens hälftigen öffentlichen Zuschussförderung.

Wir begrüßen daher sehr, dass der Bund mit den Ländern 2023 ein Programm „Junges Wohnen“ und dabei 500 Millionen Euro auch für studentisches Wohnen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung investieren will. Die Länder werden ebenfalls zusätzlich einen Finanzierungsanteil beitragen. Sie sind aufgefordert, den ihnen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung gewährten Spielraum umfassend zu nutzen, damit möglichst schnell, viele Wohnheimplätze auch bei den Studierendenwerken neugebaut bzw. erhalten werden können.

Vor diesem Hintergrund fordern wir von Bund, Ländern und Kommunen:

- **Zuschüsse für Neubau, Modernisierung und Sanierung** in Höhe von mindestens 2,6 Mrd. für die nächsten drei Jahre bereitzustellen,
- **klimafreundliches Bauen und Sanieren** weiterhin durch ergänzende Klimaschutz-Förderprogramme zu ermöglichen, damit die Umsetzung der Klimaschutzziele auch durch die Studenten- und Studierendenwerke auch mit sozialen Mietpreise erfolgen kann
- sowie die Länder, Kommunen und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BiMA) auf den Studierenden- und Studentenwerken wegen der vor allem in den Hochschulstädten extrem

gestiegenen Bodenpreise **kostenfreie bzw. kostengünstige Grundstücke** für die Bebauung mit Wohnheimplätzen zur Verfügung zu stellen,

- Grundsätzlich **die Förderkulisse für den studentischen Wohnheimbau nachhaltig auszugestalten**; dazu zählen möglichst langfristige (mindestens 40jährige) Belegungsbindungen, von Seiten der Länder der Verzicht auf das Erfordernis des Wohnberechtigungsscheins, eine Verknüpfung von Zuschusshöhe und -länge der Belegungsfristen, Barrierefreiheit bedarfskonform normieren, Mietpreisbindungen grundsätzlich an der Wohnbedarfspauschale im BAföG (von aktuell 360 €) zu orientieren und regionale Unterschiede bei Baukosten zu berücksichtigen, aber auch eine sinnvolle Begrenzung der Wohnfläche von gefördertem Wohnraum für Studierende
- Im Rahmen des **Bündnisses bezahlbarer Wohnraum** Sorge dafür zu tragen, dass die aktuellen Rahmenbedingungen für den Neubau von (insbesondere öffentlich geförderten und bezahlbaren) Wohnheimplätzen grundlegend verbessert werden durch eine Beschleunigung und Vereinfachung von Bau- und Genehmigungsverfahren sowie eine Begrenzung der Baukosten.

### **Hochschulgastronomie**

In ihren 958 Mensen, Cafeterien und Bistros an den Hochschulen bieten die Studierenden- und Studentenwerke eine kostengünstige und gesunde Verpflegung durch qualitativ hochwertiges Essen, aber auch immer mehr eine nachhaltige Gastronomie, damit die Klimaschutzziele erreicht werden können. Die Mensen, Cafeterien und Bistros sind zudem soziale Begegnungsräume, in denen die Studierenden Zeit zum zwanglosen Austausch ohne Verzehrpflicht, aber auch zum gemeinsamen Lernen haben. Diese Entwicklungen erfordern nicht nur Investitionen in die Substanz, in die klimafreundliche Sanierung und den Umbau der Verpflegungseinrichtungen.

Vor allem in der Hochschulgastronomie drohen gravierende finanzielle Belastungen. Zwar können Mensen und Cafeterien wieder geöffnet werden und die Nutzerzahlen steigen, doch von der Vollausslastung ist man vielerorts noch weit entfernt. Die Kostenkalkulationen der Essen, die ursprünglich deutlich höhere Gästezahlen zur Grundlage hatten, können insbesondere wegen der massiven Inflation und des Anteils fixer Personalkosten wirtschaftlich so nicht aufrechterhalten werden.

Deshalb fordert die Mitgliederversammlung des DSW von Bund und Ländern:

- in den Jahren **2022 bis 2026 insgesamt Zuschüsse in Höhe von 1,6 Milliarden Euro für den Um- und Ausbau sowie die Sanierung der Mensen zu investieren; davon entfallen 1,5 Milliarden Euro** auf die Mensen und 100 Millionen Euro auf die Cafeterien sowie
- die **Zuschüsse zum laufenden Betrieb** zu erhöhen, damit die Studenten- und Studierendenwerke weiterhin in der Lage sind, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen und die Grundversorgung der Studierenden mit preisgünstigen Mahlzeiten sicherzustellen.

### **Psychologische und soziale Beratung**

Die Nachfrage nach psychologischer und sozialer Beratung, die schon vor der Pandemie kontinuierlich angestiegen war, hat sich im Zuge der Corona-Krise deutlich verstärkt. Dieser Trend wird sich durch die anhaltende Pandemie, den Ukraine-Krieg sowie die jüngste Energiekrise und Inflation fortsetzen.

Bei den Studenten- und Studierendenwerken mangelt es vielerorts an adäquaten Ressourcen in der psychologischen und sozialen Beratung für alle Studierenden, die Wartezeiten haben sich an manchen Standorten vervielfacht.

Das DSW begrüßt, dass verschiedene Bundesländer – Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen und Schleswig-Holstein – der Situation Rechnung getragen haben und eigene Sonderprogramme zur Deckung des Corona bedingten Mehrbedarfs im psychologischen und sozialen Beratungsbereich aufgelegt haben; teils werden auch explizit Mittel für den gestiegenen Beratungsbedarf im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg zur Verfügung gestellt, so durch das Land Berlin und Schleswig-Holstein.

Wir fordern daher von Bund und Ländern:

- **ein Programm „Unterstützung nach Corona für Studierende“** aufzulegen und so für die kommenden vier Semester bis zu 10 Millionen Euro in die Beratungskapazitäten der Studierendenwerke zu investieren

### **Familienfreundliches Studium**

Die Kitas der Studierenden- und Studentenwerke sind für die 6 Prozent der Studierenden mit Kind eine essenzielle Voraussetzung ihres Studiums. Mit ihren auf den Bedarf von studierenden Eltern zugeschnittenen Angeboten bieten die Studierendenwerke einen elementaren Beitrag für ein gelingendes Studium. Zum System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gehörend stehen aber auch Kita-Beschäftigte unter den schwerwiegenden Belastungen der Pandemie und des Fachkräftemangels. Es wird zunehmend schwerer, den gestiegenen Anforderungen mit den vorhandenen Ressourcen gerecht zu werden. Das Kita-Personal der Studierendenwerke ist am Rande der Erschöpfung.

Deshalb fordern wir von Bund und Ländern:

- **die beschlossene Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung** für eine zeitgemäße Ausbildung zum Erzieher/-innen-Beruf **schnellstmöglich anzugehen, mit wirksamen Maßnahmen** – zum Beispiel den genannten schulgeldfreien und vergüteten Ausbildungsmodellen – **zu unterfüttern und ausreichend zu finanzieren.**
- **das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ über den 30. Juni 2023** fortzuführen. Auch die Kitas der Studierendenwerke konnten über dieses Programm geeignetes Fachpersonal für die Arbeit mit international gemischten Gruppen einstellen, das sie gerne möglichst lange halten wollen. Der Bedarf ist da.



**84. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studierendenwerks (DSW)  
am 7. Dezember 2022, Berlin**

**Beschluss**

**Trotz Krise: Für soziale Essenspreise, Mieten und Semesterbeiträge und offene Hochschulen**

Die Studierenden- und Studentenwerke werden von den enormen Preissteigerungen für Erdgas, Fernwärme, Strom und Lebensmittel hart getroffen. Trotz der in Aussicht gestellten ersten Hilfen des Bundes und einiger Länder und trotz eigener Energiesparmaßnahmen in Studierendenwohnheimen, Mensen und Cafeterien stehen die Studierendenwerke vor enormen Herausforderungen. Sie benötigen sehr rasch mehr finanzielle Unterstützung vom Bund und den Ländern, damit sie die enormen Preissteigerungen nicht noch stärker weiterreichen müssen an die Studierenden, in Form von stark erhöhten Mieten in den Studierendenwohnheimen und steigenden Essenspreisen oder höheren Semesterbeiträgen.

Das tun zu müssen, geht gegen die ‚DNA‘ der Studierendenwerke, deren Aufgabe es als öffentliche, gemeinnützige Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist, die soziale Grundversorgung der Studierenden auf dem Campus sicherzustellen. Unsere Dienstleistungen müssen kostengünstig bleiben, um alle Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum und günstigem Essen möglichst gut zu versorgen und gerade denjenigen ein Studium zu ermöglichen, die es sich sonst nicht leisten könnten.

Dafür werden sich die Studierendenwerke weiter einsetzen. Neben der Umsetzung der aktuellen BAföG-Novelle helfen wir zum Beispiel durch die unbürokratische Auszahlung der beiden Heizkostenzuschüsse für BAföG-Empfänger/innen. Das Deutsche Studierendenwerk (DSW) begrüßt den im September zwischen Kultusministerkonferenz und Bundesnetzagentur gefundenen Konsens, Hochschulen und auch Studierenden- und Studentenwerke zum Kreis der geschützten Kunden zu zählen. Um die aktuellen finanziellen Nöte der Studierenden abzufedern, bedarf es jedoch in der jetzigen Krisensituation weiterer Hilfen. Die Studierenden- und Studentenwerke werden sich weiter dafür einsetzen, die soziale Notlage vieler Studierenden abzumildern.

Wir fordern von Bund und Ländern:

- Die Dezember-Sofort-Hilfe sowie die Strom- und die Gaspreisbremse des Bundes mildern den Anstieg der Kosten. Das Deutsche Studierendenwerk (DSW) begrüßt, dass auch die Studierenden- und Studentenwerke von diesen Hilfen profitieren. Eine Deckelung der Gas- und Strompreise auf Basis des Vorjahrsverbrauchs ist für Mensen und Cafeterien, die 2021 noch monatelang geschlossen waren, nicht geeignet. **Für Studierenden- und Studentenwerke muss der Vorpandemie-Verbrauch 2019 die Bemessungsgrundlage sein, damit eine realistische Entlastung stattfindet.**
- **Die Länder müssen ihre Zuschüsse an die Studierenden- und Studentenwerken erhöhen**, damit Mieten, Essenspreise und Semesterbeiträge zulasten der Studierenden nicht noch weiter steigen. Wer die Studierenden entlasten will, muss die Studierendenwerke entlasten. Hier ist Niedersachsen mit einem Krisenzuschuss von insgesamt 30 Millionen Euro in den Jahren 2022/2023 ein klares Vorbild für die anderen Bundesländer.

- **Die Hochschulen und damit auch die Mensen und Cafeterien im Winter offenzuhalten** und Studium und Lehre trotz Krise bestmöglich zu sichern, ist gemeinsames Ziel von den Studenten- und Studierendenwerken, Hochschulen, Studierendenverbänden, Bund und Ländern. Den Studierenden ist nach der Corona-Pandemie nicht noch ein Energie-Lockdown zuzumuten. Es wäre zudem sozial und ökologisch kontraproduktiv, die rund 400 Hochschulen in Deutschland runterzufahren und 2,9 Millionen Studierende ins Homeoffice zu schicken. Damit das nicht geschieht, benötigen Hochschulen sowie Studierenden- und Studentenwerke die nötige finanzielle Entlastung, um eine solche Öffnung zu stemmen.



**84. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studierendenwerks (DSW)  
am 7. Dezember 2022, Berlin**

**Beschluss**

**Nicht auf halbem Weg stehen bleiben: Für eine nachhaltige BAföG-Reform**

Die 84. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) beschließt:

Die neue Bundesregierung ist mit dem Anspruch gestartet, das BAföG grundlegend zu reformieren und zu stärken. Und der Reformbedarf ist groß: Nach vielen Jahren, in denen das BAföG vernachlässigt wurde, erhalten nur noch elf Prozent der Studierenden diese staatliche Studienfinanzierung.

Dieser bildungs- und gesellschaftspolitische Missstand spricht nicht gegen das BAföG. Ganz im Gegenteil: Es ist noch immer ein großartiges Instrument für Chancengleichheit und Deutschland kann es sich aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht leisten, dass ein Studium am Geldbeutel der Eltern scheitert. Für eine nachhaltige Trendwende beim BAföG muss die Bundesregierung an drei Hebeln ansetzen.

Erstens: Die Regierung muss deutlich mehr Geld in das BAföG investieren. Die Bedarfssätze müssen steigen, damit die Förderung für Studierende zum Leben reicht – und die Elternfreibeträge müssen massiv erhöht werden, damit endlich wieder mehr Studierende von der Förderung profitieren. Das BAföG ist – wie schon üblich beim Wohngeld, den Diäten und bald auch beim Bürgergeld – automatisch an die Entwicklung von Preisen und Einkommen anzupassen.

Zweitens: Das BAföG passt oftmals nicht mehr zur Lebenswirklichkeit der Studierenden. Wir brauchen deshalb eine strukturelle Reform, die den vielfältigeren und bunteren Lebensentwürfen gerecht wird. Rund 40 Prozent der Studierenden fallen bereits vor der Einkommensprüfung aus dem BAföG heraus, weil sie das Studienfach gewechselt haben, zu alt sind oder zu lange studieren; die Förderung ist an die Regelstudienzeit gekoppelt, in der aber nur gut ein Drittel der Studierenden das Studium abschließen kann.

Drittens: Das BAföG muss einfacher und digitaler werden. Zwei Beispiele: Im BAföG wird noch immer ein Leistungsnachweis nach vier Semestern gefordert – ein Relikt, das noch aus der Zeit vor dem Start des Bologna-Prozesses 1999 und der Umstellung auf Bachelor und Master stammt. Zweites Beispiel: Die BAföG-Beantragung ist digitalisiert, die dann folgenden Prozesse aber nicht; es gibt keine e-Akte. Die BAföG-Ämter müssen die digital eingereichten Anträge erst einmal ausdrucken und eine Papierakte anlegen: Digitalisierung ad absurdum!

Angesichts dieses umfangreichen Reformbedarfs schlagen wir vor, in zwei Schritten vorzugehen: erst eine schnelle Gesetzesnovelle mit schnellen Anhebungen, damit den Studierenden nicht weitere BAföG-Nullrunden zugemutet werden müssen und dann in einem zweiten Schritt eine grundlegende Strukturreform.

Mit dem Plus bei den Bedarfssätzen und den Elternfreibeträgen, der Anhebung der Altersgrenzen und der altersgestaffelten Anhebung der Vermögensfreibeträge über die 27. BAföG-Novelle, dem neuen BAföG-Notfallmechanismus mit der 28. BAföG-Novelle und der Öffnung des BAföG für aus der Ukraine registrierte Flüchtlinge (§ 61 BAföG) hat die Bundesregierung in einem ersten Schritt wichtige Impulse gesetzt, die auch Forderungen des DSW aufgegriffen haben.



Dennoch besteht weiterer Reformbedarf. Wir fordern daher von Bund und Ländern:

- **eine sofortige weitere kräftige BAföG-Anhebung**, die die Studierenden über die Inflation trägt. Dazu gehört die Anhebung des BAföG-Grundbedarfs: Aktuell sind für die Lebenshaltung 502 Euro pro Monat – wie beim Bürgergeld ab 2023 – sowie für die Ausbildung 100,40 Euro pro Monat (20% von 502 €), zusammen aufgerundet 603 Euro pro Monat vorzusehen. Der auswärtige pauschalisierte Unterkunftsbedarf ist - analog zur „Düsseldorfer Tabelle“ - mindestens auf 410 € im Monat anzuheben. **Zudem ist eine jährliche Anpassung wie bei Renten, Diäten, Wohngeld, Bürgergeld, Einkommensteuer zwingend, bei kräftiger Inflation auch unterjährig.**

Die Energie- und Inflationskrise zeigt: Es gibt Krisen für Studierende, die über eine Störung des Arbeitsmarktes studentischer Nebentätigkeiten hinausgehen. Deshalb muss der Bundestag auch in anderen Krisensituationen reagieren können und den BAföG-Notfallmechanismus aktivieren können. § 59 BAföG ist entsprechend nachzubessern, das Notfall-BAföG als Vollzuschuss und auch an internationale Studierende zu zahlen.

- Als zweiter Schritt muss für eine **BAföG-Novelle zum Herbst 2023** vorrangiges Ziel sein, dass mehr Studierende als die derzeit 60 % die BAföG-Voraussetzungen erfüllen. Dafür sind folgende Punkte umzusetzen:
- Als dritter Schritt ist in dieser Legislaturperiode eine strukturelle Reform der Ausbildungsförderung nach dem **Drei-Körbe-Modell** anzugehen: mit einem ersten Korb mit einer elternunabhängigen Sockelförderung für alle volljährigen Auszubildenden, einem vereinfachten und existenzsichernden BAföG als zweitem Korb sowie einem dritten Korb mit einem zinslosen Darlehensangebot.

Sofern nicht bereits erfolgt, sind gleichzeitig Lösungen für Teilzeitstudium und Abkoppelung der Förderungshöchstdauer an die fiktive Regelstudienzeit umzusetzen.

- Sofort nach der bundeseinheitlichen e-Antragstellung über [bafög-digital.de](https://bafög-digital.de) ist durch Bund und Länder **gemeinsam auch eine bundeseinheitliche barrierefreie Digitalisierung aller BAföG-Prozessschritte umzusetzen**, einschließlich e-Akte und e-Bescheid. Grundsätzlich ist das BAföG einfacher und transparenter zu gestalten. Die personelle und sächliche Ausstattung der BAföG-Ämter muss neue Schwerpunkte wie individuelle Beratung der heterogenen Studieninteressierten sowie der Studierendenschaft berücksichtigen und ausgebaut werden.



**84. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studierendenwerks (DSW)  
am 7. Dezember 2022, Berlin**

**Beschluss**

**Abschaffung des Rundfunkbeitrags für Studierende**

Die 84. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerk (DSW) beschließt:

Das Deutsche Studierendenwerk (DSW) fordert den Gesetzgeber auf, sich für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Studierende und Studienkollegiaten einzusetzen, deren Einkommen unter der Summe des BAföG-Höchstsatzes plus der Minijobgrenze liegt.

**Begründung:**

In Deutschland ist jede Wohnung verpflichtet, einen Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 € pro Monat zu entrichten. Als Wohnung gelten neben Einfamilienhäusern und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern auch gemietete Zimmer in Studierendenwohnheimen. Studierende, die in Wohngemeinschaften wohnen, können den Rundfunkbeitrag unter allen Mitbewohnern oder Untermietern aufteilen. Eine Befreiung ist aktuell nur möglich, sofern einkommensabhängige Sozialleistungen, z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter oder BAföG bzw. betreffend Studierende aus EU-Mitgliedstaaten vergleichbare aufgrund materieller Hilfebedürftigkeit gewährte staatliche Studienförderungsleistungen, bezogen werden. Studierende, welche keinerlei einkommensabhängige Sozialleistungen erhalten, können zwar einen Härtefallantrag stellen, jedoch wird dieser nur genehmigt, sofern der die Bedarfsgrenze für Sozialleistungen übersteigende Betrag geringer als die Höhe des Rundfunkbeitrages ist. Gemäß der Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverband sind bundesweit knapp 79 % der alleinlebenden Studierenden unterhalb der Armutsgrenze angesiedelt. Die aktuell steigenden Kosten durch Inflation und Energiepreise verschärfen diese Situation weiter. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht mehr angemessen, ein derartig bürokratisches Verfahren beizubehalten. Durch diese Anpassung – den Wegfall der Rundfunkbeiträge – würden die Studierenden nachhaltig entlastet.



**84. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studierendenwerks (DSW)  
am 7. Dezember 2022, Berlin**

**Beschluss**

**Studentische Mobilität erhalten und stärken**

Die 84. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) beschließt:

Studierende brauchen ein kostengünstiges Verkehrsticket, um ihren Studienort zu erreichen. Vielerorts pendeln die Studierenden aus dem Umland bzw. den Außenbezirken zu den innerstädtisch gelegenen Hochschulstandorten. Denn die Mieten sind insbesondere in Ballungsräumen und Großstädten in Hochschulnähe für Studierende häufig nicht mehr bezahlbar. Studierende, die nicht in Hochschulnähe wohnen, sind auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen, um ihre Hochschule zu erreichen. Damit das Studium allen offensteht, bedarf es eines bezahlbaren Angebots für Studierende und eines funktionierenden öffentlichen Nahverkehrs.

**49 Euro monatlich für Mobilität können sich Studierende nicht leisten.** Die wirtschaftlich angespannte Situation trifft Studierende besonders hart. Den in der Regel geringen Einkünften von Studierenden stehen die extrem gestiegenen Kosten für Miete, Energie, Essen, Lernmittel, Krankenversicherung usw. gegenüber. Verteuerungen beim Semesterticket sind nicht mehr zu verkraften.

Wir fordern daher,

- den Erhalt der Mobilität von Studierenden sicherzustellen. Nur so kann die Teilhabe von Studierenden an Bildungsleistungen und dem gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Es ist zu gewährleisten, dass Studierende ihre Bildungsstätten erreichen können. Dazu muss der ÖPNV funktionstüchtig und bezahlbar sein - auch in Zukunft. Die aktuelle Fassung des 49 Euro Tickets greift massiv in die Struktur der bestehenden Semestertickets ein, führt zu einem Ende der solidarfinanzierten Semestertickets und gefährdet somit die so wichtige, günstige Mobilität der Studierenden.
- die bestehenden Semestertickets bei der Ausgestaltung des 49 Euro Tickets und ähnlicher Modelle zu berücksichtigen und insbesondere eine Ausstiegsklausel für die Studierendenschaften bzw. Studierendenwerke für bestehende Verträge bei Einführung vorzusehen.
- einen Preisdeckel/eine Preisobergrenze für Studierendentickets. Die monatlichen Ticketpreise für Studierende müssen – insbesondere bei einer Solidarfinanzierung – deutlich unter den Kosten des 49 Euro Tickets liegen; es wird eine besondere, über das 49 Euro Ticket hinausgehende Bezuschussung für studentische Mobilität benötigt.

**Dazu muss der ÖPNV funktionstüchtig und bezahlbar sein – auch in Zukunft.**

Begründung:

Die Erreichbarkeit der Hochschulen ist die Grundvoraussetzung, um zu studieren. Die Mehrzahl der Studierenden nutzt öffentliche Verkehrsmittel, um zu ihren Hochschulen zu gelangen. Daher sind Studierende auf einen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen.

Gleichzeitig machen damit die Fahrtkosten einen wesentlichen Teil der Studienkosten aus. Aus diesem Grund gibt es in vielen Städten und Regionen mit den jeweiligen Verkehrsbetrieben/-verbänden ausgehandelte und über den Semesterbeitrag finanzierte kostengünstige ÖPNV-Tickets für Studierende (Semestertickets). In aller Regel gelten die Semestertickets für alle Studierende einer Hochschule, sie berechtigen zu einer lokalen und/oder regionalen Nutzung und kosteten bisher üblicherweise zwischen 25 und 40 € pro Monat bzw. ca. 180 und 280 € pro Semester. Einige Verkehrsbetriebe haben inzwischen Preissteigerungen, u.a. wegen der hohen Energiekosten, angekündigt, schon im Sommersemester 2023 sollen in einigen Regionen und Städten die Preise für Semestertickets auf über 300 Euro im Semester steigen. Aktuelle Verhandlungen zwischen den verfassten Studierendenschaften und den Verkehrsbetrieben gestalten sich schwierig bzw. sind bereits gescheitert.

Parallel plant das Bundesverkehrsministerium die Einführung eines freiverkäuflichen ÖPNV-Tickets für aller Bürger:innen zur bundesweiten Nutzung für 49 Euro monatlich ab Frühjahr 2023 (Deutschlandticket). Vergünstigungen etwa für Studierende, Auszubildende und sonstige Personen mit geringerem Einkommen sind nach den bisherigen Plänen nicht vorgesehen. Die Einführung des 49-Euro-Tickets wird fatale Auswirkungen auf das Angebot der kostengünstigen Semestertickets haben. Ein verpflichtender Beitrag zu einem regionalen Semesterticket, der sich in der Höhe nicht deutlich vom Ticketpreis für das bundesweite Deutschlandticket unterscheidet, wäre nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG v. 08.08.2000 – 1 BvR 1510/99) und Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG v. 12.05.1999 – 6 C 14/1998) nicht mehr vertretbar. Der Fortbestand der Semestertickets, die bisher die Mobilität von Studierenden gesichert haben, ist damit ernstlich gefährdet, ohne eine diesen entsprechende sozialverträgliche Alternative für Studierende zu schaffen.

## **Impressum**

Diese Publikation bemüht sich um eine geschlechtsneutrale Personenbezeichnung. An einigen Stellen wird nur das generische Maskulinum verwendet, es sind aber immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Herausgeber:

Deutsches Studierendenwerk  
Monbijouplatz 11  
10178 Berlin  
Tel.: +49 30 29 77 27-10  
Fax: +49 30 29 77 27-99  
E-Mail: [dsw@studentenwerke.de](mailto:dsw@studentenwerke.de)  
[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)

Berlin, Januar 2023



# Deutsches Studierendenwerk

Deutsches Studierendenwerk  
Monbijouplatz 11  
10178 Berlin  
T (030) 29 77 27-10  
[dsw@studentenwerke.de](mailto:dsw@studentenwerke.de)  
[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)